



B. Fachspezifische Ergänzungen für das Fach Politik/Sozialwissenschaften

I. Rechtliche Grundlagen (Fachspezifische Ergänzungen)

Die Beurteilung der Schülerleistungen ist gesetzlich geregelt durch¹:

- a) die Vorgaben der Kernlehrpläne, siehe:

http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/sw/KLP_GOSt_SoWi.pdf

http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/gymnasiu_m_g8/gym8_politik-wirtschaft.pdf

- b) schulinterne Lehrpläne für die jeweiligen Fächer, veröffentlicht auf unserer Homepage: <http://www.siegtal-gymnasium.de/unterricht/lehrplaene-g8>

II. Grundsätze der Leistungsbewertung

vgl. A II. oder/und fachspezifische Ergänzungen

III. Schriftliche Leistungen

vgl. A III. oder/und fachspezifische Ergänzungen

1. Allgemeines

vgl. A III.1 oder/und fachspezifische Ergänzungen

2. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten/ Klausuren in der Sekundarstufe I

vgl. A III.2 oder/und fachspezifische Ergänzungen

3. Grundsätze zur Korrektur und Leistungsbewertung

vgl. A III.3 oder/und fachspezifische Ergänzungen

Sekundarstufe I

Im Differenzierungskurs Sozialwissenschaften (Klasse 8 und 9) wird die Darstellungsleistung bei Klassenarbeiten mit 20% gewertet.

Sekundarstufe II

Die Darstellungsleistung wird bei Klausuren in der Qualifikationsphase mit 20 Punkten von insgesamt 120 Punkten gewertet. Dabei werden folgende Kriterien bewertet:

Die Schülerin/der Schüler...

- strukturiert ihren/seinen Text kohärent, schlüssig, stringent und gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung. (6 Punkte)
- verbindet die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung sicher und transparent. (6 Punkte)
- belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u.a.). (3 Punkte)

¹ Links abgerufen am 06.12.2016

- formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert. (3 Punkte)
- schreibt stilistisch sicher und syntaktisch korrekt. (3 Punkte)

In der Einführungsphase ist es bei Klausuren möglich, sich an der Punkteverteilung der Qualifikationsphase zu orientieren.

4. Lernstandserhebung und Zentrale Vergleichsarbeit

vgl. A III.4 oder/und fachspezifische Ergänzungen

5. Mündliche Kommunikationsprüfungen

vgl. A III.5 oder/und fachspezifische Ergänzungen

6. Facharbeit

vgl. A III. 6 oder/und fachspezifische Ergänzungen

Sekundarstufe I

Im Differenzierungskurs Sozialwissenschaften ist es in der Klasse 8 möglich eine Klassenarbeit durch eine Facharbeit zu ersetzen. In der Klasse 9 wird verbindlich eine Klassenarbeit durch eine Facharbeit ersetzt.

Dabei lehnen sich die Bewertungskriterien „Inhaltliche Darstellungsweise“ (etwa 55 %), „Formale Gestaltung“ (etwa 25 %) und „Sprachliche Gestaltung“ (etwa 20%) vorbereitend an denen der Oberstufe an.

Sekundarstufe II

Die Richtlinien zur Facharbeit in der Sekundarstufe II können unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.siegtal-gymnasium.de/unterricht/oberstufe/463-informationen-zur-facharbeit28>

Die Bewertungskriterien für die Facharbeiten werden wie folgt gewertet:

- Inhaltliche Darstellungsweise (ca. 45%)
- Wissenschaftliche Arbeitsweise (ca. 20%)
- Formales (ca. 20%)
- Qualität der Arbeit (ca. 15%)

Bei empirischen Arbeiten kann das Verhältnis zwischen Inhaltlicher Darstellungsweise und Wissenschaftlicher Arbeitsweise abweichen.

Des Weiteren kann die Note der Facharbeit bei massiven sprachlichen Mängeln um ein bis zwei Notenpunkte gemäß §13 Abs. 2 APO-GOST abgesenkt werden.

IV. Sonstige Leistungen im Unterricht

1. Allgemeines

vgl. A IV.1 oder/und fachspezifische Ergänzungen

2. Definitionen der Notenbereiche

vgl. A IV.2 oder/und fachspezifische Ergänzungen

3. Fachspezifische Kriterien der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen im Unterricht (SI)/ Sonstige Mitarbeit (SII)

vgl. A IV.3 oder/und fachspezifische Ergänzungen, z.B.:

Zu den Leistungen im Bereich der Sonstigen Leistungen im Unterricht (SI)/ Sonstige Mitarbeit (SII) gehören, z.B.:

- Mündliche Mitarbeit im Unterrichtsgespräch
- Partner-, Gruppenarbeit
- Hausaufgaben
- Lerndokumentation (Heftführung, Mappe/ Portfolio, Lerntagebuch etc.)
- Protokolle
- Referate/ Präsentationen
- Projektarbeit
- Schriftliche Übungen

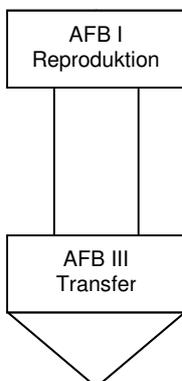
Gewichtung und Berücksichtigung der einzelnen Formen können fachspezifisch variieren. Dabei kann die Lehrperson folgende Kriterien zur Bewertung heranziehen:

B IV.3a) Unterrichtsgespräch

vgl. A IV.3a oder/und fachspezifische Ergänzungen, z.B.:

Mündliche Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess, vor allem durch Beobachtung, während des Schuljahres festgestellt. Grundlagen der Bewertung sind Qualität (Kenntnisse, Methoden, Fachsprachlichkeit, Anforderungsbereich), Kontinuität der Mitarbeit, Bezug zum Unterrichtszusammenhang, Initiative und Kommunikationsfähigkeit. Folgende Kriterien werden mit zunehmend höherwertiger Gewichtung zur Beurteilung herangezogen:

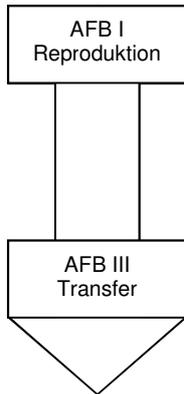
- dem Unterrichtsgeschehen aufmerksam folgen
- bereit sein, auf Fragestellungen einzugehen
- Fachkenntnisse und -methoden sachgerecht einbringen
- Ergebnisse zusammenfassen
- Beiträge strukturieren und präzise formulieren
- sinnvolle Beiträge zu schwierigen und komplexen Fragestellungen einbringen
- problemorientierte Fragestellungen entwickeln
- den eigenen Standpunkt begründen, zur Kritik stellen und ggf. korrigieren
- Beiträge und Fragestellungen anderer aufgreifen, prüfen, fortsetzen und vertiefen
- Ergebnisse reflektieren und eine Standortbestimmung vornehmen



B IV.3b) Partner- /Gruppenarbeit

vgl. A IV.3b oder/und fachspezifische Ergänzungen, z.B.:

Folgende Kriterien werden mit zunehmend höherwertiger Gewichtung zur Beurteilung herangezogen:



- Beiträge aufmerksam und aufgeschlossen anhören
- Kommunikationsregeln anwenden und einhalten
- im Rahmen der zur Verfügung gestellten Unterrichtszeit effizient arbeiten
- Beiträge anderer würdigen und im Hinblick auf die Aufgabenstellung nutzen
- Fragen und Problemstellungen erfassen
- sich an Planung, Arbeitsprozess und Ergebnisfindung aktiv beteiligen
- fachspezifische Kenntnisse und Methoden anwenden
- geeignete Präsentationsformen wählen
- selbstständig Frage- und Problemstellungen entwickeln
- Arbeitswege, Organisation und Steuerung selbstständig planen

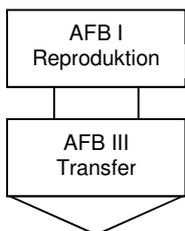
B IV.3c) Hausaufgaben

vgl. A IV.3c oder/und fachspezifische Ergänzungen, z.B.:

B IV.3d) Lerndokumentationen (Heftführung, Mappe, Lerntagebuch)

vgl. A IV.3d oder/und fachspezifische Ergänzungen, z.B.:

Folgende Kriterien werden mit zunehmend höherwertiger Gewichtung zur Beurteilung herangezogen:

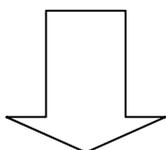


- Vollständigkeit
- Ordnung (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Arbeitsblätter, Mitschriften, Datum) und
- Sorgfalt (Schriftbild, Übersichtlichkeit, Sauberkeit)
- vollständig bearbeitete und korrekt ausgefüllte Arbeitsblätter
- kreative Ausgestaltung
- sinnvolle eigene Beiträge

B IV.3e) Protokolle

vgl. A IV.3e oder/und fachspezifische Ergänzungen, z.B.:

Folgende Kriterien werden mit zunehmend höherwertiger Gewichtung zur Beurteilung herangezogen:



- Vollständigkeit
- sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit
- sachlogische Abfolge
- strukturierte und sprachlich angemessene Darstellungsform

B IV.3 f)Referate / Präsentationen (Plakate, Powerpoint-Präsentation etc.)

vgl. A IV.3f oder/und fachspezifische Ergänzungen, z.B.:

Das Thema eines Referates sollte aus dem Unterricht erwachsen. Es muss eindeutig formuliert werden und so begrenzt sein, dass es in ca. 10–15 Minuten vorgetragen werden kann. Das Referat fordert einen zusammenhängenden Vortrag über eine selbstständig gelöste Aufgabe. Grundlage für die Benotung ist der gehaltene Vortrag. Es gelten im Allgemeinen folgende Bewertungskriterien:

	Positiv	Negativ
Vortragsform	weitgehend freier Vortrag Verwendung eigener Formulierungen Erklärung von Fachausdrücken (Blick)Kontakt mit den Zuhörern deutliche, klare Aussprache	völliges Ablesen vom Manuskript- Benutzung von Fachausdrücken ohne angemessene Erklärungen lehrerfixiert zu leise, undeutliche Aussprache
Aufbau Visualisierung	- klare Gliederung der Gesichtspunkte- sinnvoller Einsatz von Medien und Erläuterung derselben (Bilder, Karten, etc.)	- weniger sinnvolle Aneinanderreihung der Aspekte / kaum erkennbare Logik- überflüssiger / kein Medieneinsatz, nur verbaler Vortrag
Sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit	Analyse und Darstellung der Zusammenhänge vollständig Thema gut recherchiert bzw. vollständig aufgearbeitet gutes Hintergrundwissen	Lücken in der Darstellung, fehlende Zusammenhänge fehlende thematische Aspekte kaum Hintergrundwissen
Zusammenfassung	- Wiederholung der wichtigsten Aspekte und Kernaussagen	- keine Zusammenfassung
Rückkopplung	- Interaktion mit der Lerngruppe/ der Lehrperson, z.B. Vermutungen äußern, Fragen aus der Lerngruppe zum Schluss des Referats, Bilder kommentieren lassen	- keine Interaktion mit der Lerngruppe, z.B. keine Fragen, keine Rückkopplung
Handout	optisch gute Aufbereitung leichte und schnelle Erfassbarkeit wesentlicher thematischer Aspekte	- keine Struktur/ Übersichtlichkeit
Einhalten von Vorgaben	termingerechte Fertigstellung- Präsentation zum vereinbarten Zeitpunkt Einhaltung von Zeitvorgaben bzgl. der Vortragsdauer	- keine Einhaltung von terminlichen und zeitlichen Vorgaben

B IV.3g)Projektarbeit

vgl. A IV.3g oder/und fachspezifische Ergänzungen, z.B.:

Projektunterricht unterscheidet sich von anderen Unterrichtsmethoden dadurch, dass der Arbeitsprozess schon ein wesentliches Ziel darstellt. Das heißt, die Beteiligten gestalten ihre Lern- und Arbeitsprozesse selbst aktiv: Lernen wird kooperativ geplant, koordiniert und gestaltet, Informationsmaterial wird beschafft, Aufgabenstellung sowie Lernziele werden gegebenenfalls selbst formuliert und/oder im Verlauf des Arbeitsprozesses umformuliert. Ausgangspunkt der Bewertung ist das Produkt. Abhängig von der Länge des Projekts und dem Alter der Schülerinnen und Schüler wird zunehmend der Arbeitsprozess in den Blick genommen. Mögliche Grundlagen hierfür sind Lerndokumentationen, wie Gruppenprotokolle und Selbstbeurteilungsbögen.

Folgende Aspekte und Leitfragen bilden mögliche Kriterien zur Bewertung:

Produkt: Ist das Produkt originell, kreativ und realisiert eigenständige Ideen? (Interview, Streitgespräch, Ausstellung, Illustrierung, Plakat, etc.) Ist die Realisierung der Produktidee gelungen?

Bezug zum Thema: Ist das Thema vollständig, umfassend und sachgerecht bearbeitet worden? Erfolgte eine Trennung zwischen dem Wesentlichen und dem Unwesentlichen? Wird das Thema im Produkt angemessen umgesetzt?

- **Präsentation:** vgl. entsprechende Vorlage Referate / Präsentationen

Methoden-Kompetenz: Werden fachwissenschaftliche Methoden angemessen und ergebnisorientiert angewendet?

- **Selbstständigkeit:** Wurde das Thema selbstständig erarbeitet oder war häufige Hilfestellung notwendig? Sind eigene Ideen erkennbar? Wurde selbstständig recherchiert? Erfolgte ein eigenständiges Planen im Team? Konnte die eigene Arbeit konstruktiv kritisch beurteilt werden?

- **Soziale Kompetenz / Gruppenarbeit:** vgl. entsprechende Vorlage Partner-/ Gruppenarbeit

- **Zeitmanagement:** Werden Probleme zuverlässig und termingerecht im Sinne der Gruppe gelöst? Werden Termine eingehalten? Sind die Aufgaben zum Termin vollständig erfüllt? Werden Arbeitsdokumentationen oder Zwischenberichte termingerecht abgegeben?

B IV.3h) Schriftliche Übungen

vgl. A IV.3h oder/und fachspezifische Ergänzungen, z.B.:

Eine Form der sonstigen Mitarbeit ist die schriftliche Übung, die benotet wird. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, kurze begründete Stellungnahmen zu einem begrenzten Thema abzugeben, das sich in der Regel auf die letzten 2-3 Unterrichtsstunden bezieht und aus dem Unterrichtszusammenhang sich ergebende vorbereitete Fragestellungen zu beantworten. Die hier verlangte Arbeitstechnik zielt auf das genaue Erfassen der Frage und auf die Beantwortung mit den für diese Frage wesentlichen Gesichtspunkten.

Schriftliche Übungen sind methodische Hilfen zur Sicherung des Lernerfolgs, die zum Beispiel:

- einen Unterrichtsaspekt darstellen
- ein bekanntes Problem charakterisieren
- ein zentrales Unterrichtsergebnis formulieren

- einen im Unterricht besprochenen Lösungsweg nachvollziehen
- einen im Prinzip bekannten Versuchsablauf beschreiben

Die Aufgabenstellung muss sich aus dem vorhergegangenen Unterricht ergeben. Dabei sind folgende Aufgabentypen möglich:

- Begriffserläuterungen und Definitionsaufgaben
- kleine Transfer- und Problemlösungsaufgaben
- Einübung in den Umgang mit Texten
- Sicherung und Überprüfung zentraler Unterrichtsergebnisse

Eine schriftliche Übung, die benotet werden soll, darf nur an einem Tag angesetzt werden, an dem für die betreffenden Schülerinnen und Schüler keine Klassenarbeiten/ Klausuren geschrieben werden. Sie ist den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig anzukündigen. Es erfolgt keine umfassende Korrektur wie bei einer schriftlichen Klassenarbeit oder Klausur. Sie kann in keinem Fall eine Klassenarbeit oder Klausur ersetzen. In der Regel sollte die Bearbeitungszeit in der Sekundarstufe I 15-20 und in der Sek. II 30-45 Minuten nicht überschreiten.

V. Nachteilsausgleich

vgl. A Voder/und fachspezifische Ergänzungen, z.B.:

Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, akuten Beeinträchtigungen z.B. durch einen Unfall und / oder einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden – sowohl im Unterricht und bei Klassenarbeiten / Klausuren als auch in den zentralen Abschlussprüfungen nach der 10. Klasse und im Abitur. Über den Anspruch wird individuell entschieden. Dabei werden nicht die fachlichen Anforderungen reduziert, sondern die Ausgleiche beziehen sich in der Regel auf die Veränderung äußerer Bedingungen der Leistungsüberprüfung, zum Beispiel

- zeitlich (z.B. Verlängerung der Arbeitszeit)
- technisch (z.B. Bereitstellung eines Lesegeräts)
- räumlich (z.B. geräuscharme, blendungsarme Umgebung)
- personell (z.B. Assistenz bei der Arbeitsorganisation)

Der Antrag auf einen Nachteilsausgleich ist bei der Schulleitung zu stellen und zu begründen. Die Festlegungen sind für einen bestimmten Zeitraum definiert und von allen Lehrkräften zu berücksichtigen. Sie werden dokumentiert, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Sie werden nicht im Zeugnis vermerkt.

Über einen Nachteilsausgleich im Zentralabitur entscheidet die obere Schulaufsicht. Über Ausnahmen vom Prüfungsverfahren entscheidet die obere Schulaufsicht im Einvernehmen mit der obersten Schulaufsicht.